



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 24. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/024/2021-2026
Datum:	09.10.2024
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 19:38 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Achim Belak	CDU
Frau Kirstin Conrady	CDU
Frau Doris Michels	CDU
Herr Dipl. Ing. Holger Disch	CDU
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Klaus Herber	SPD
Frau Nadja Wildner	FDP
Herr Bernd Kimmich	OLN
Herr Carsten Meuer	WGN

Nicht stimmberechtigt

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	Erster Beigeordneter
Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	
Frau Yara Conrady	Kinder- und Jugendvertretung	
Herr Maximilian Rösler	Kinder- und Jugendvertretung	

Schriftführung

Frau Alexandra Müller

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD

Der Vorsitzende, Herr Belak (CDU), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die Punkte 4,5,6,8 und 9 ohne Aussprache im Block abzustimmen. Die so geänderte Tagesordnung wird zu Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Danach erfolgt die Abstimmung über die oben aufgeführten Punkte

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Da Herr Holger Disch (CDU) die Sitzung mit 5 Minuten Verspätung erreicht, wird lediglich Punkt 7 mit einer Anzahl von 9 Personen abgestimmt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2** Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3** Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes
Vorlage: BK/0044/2021-2026
- 4** Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“
2. Änderung OT Niedernhausen- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss; hier: Berichtigung Protokoll
Vorlage: GV/0764/2021-2026/1
- 5** Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg, Abschnitt D1 (Ultranet); Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens - Wortlaut der Stellungnahme
Vorlage: GV/0783/2021-2026/1
- 6** Vorhaben Rhein-Main-Link; Einreichung von Hinweisen zur Planung der Trasse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
Vorlage: GV/0833/2021-2026
- 7** Bebauungsplan Nr. 6/2024 "Wohnpark an der Tennisanlage"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV/0817/2021-2026

- 8** Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 3.000.000 EUR
Vorlage: GV/0830/2021-2026
- 9** Prüfung der Einführung eines On-Demand-Busverkehrs
Vorlage: GV/0834/2021-2026
- 10** Anzeigepflicht gem. § 26a HGO
- 11** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der Erste Beigeordnete, Herr Dr. Beltz, teilt mit, dass mit dem Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke noch in diesem Monat begonnen wird. Bewerbungen für die Grundstücke können innerhalb eines Monats online eingereicht werden.

Des Weiteren weist er auf die neuen Luftbilder der einzelnen Ortsteile hin, die nun die veralteten Bilder im Ratssaal ersetzen.

zu 3: Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 bis 2026 für den Eigenbetrieb Gemeindegewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes Vorlage: BK/0044/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PCR Treuhand & Revision GmbH, 36037 Fulda**, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der **Jahresabschlüsse 2024 bis 2026** des Eigenbetriebes „Gemeindegewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von **insgesamt netto 16.500,00 EUR** (jeweils pauschal netto 5.500,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer), beauftragt.

Eventuell anfallende Reisekosten sowie Kosten für eine etwaige persönliche Teilnahme des Wirtschaftsprüfers werden gemäß Angebot vom 24.05.2024 gesondert abgerechnet.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, Angebote für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2027 ff. einzuholen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 4: Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung OT Niedernhausen- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss; hier: Berichtigung Protokoll Vorlage: GV/0764/2021-2026/1

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

zum Bebauungsplanentwurf Nr. 24/2017 werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 24/2017 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die textlichen Festsetzungen unter 1.8.2. werden gestrichen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg, Abschnitt D1 (Ultranet); Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens - Wortlaut der Stellungnahme
Vorlage: GV/0783/2021-2026/1

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf (ggfs. mit geringfügigen redaktionellen Änderungen) als Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen einzureichen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die eingereichte Stellungnahme (Anlage) zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung ist zeitnah über den Planfeststellungsbeschluss zu informieren, sobald dieser der Gemeinde vorliegt.

zur Kenntnis genommen

zu 6: Vorhaben Rhein-Main-Link; Einreichung von Hinweisen zur Planung der Trasse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
Vorlage: GV/0833/2021-2026

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügten Hinweise der Gemeinde Niedernhausen zum Vorhaben „Rhein-Main-Link“ werden bis 1. Oktober bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Der Beschluss ist der Gemeindevertretung und dem Ortsbeirat Oberjosbach zur Kenntnis zu geben.

zur Kenntnis genommen

zu 7: Bebauungsplan Nr. 6/2024 "Wohnpark an der Tennisanlage" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: GV/0817/2021-2026

Frau Wildner (FDP) stellt folgenden konkurrierenden Hauptantrag:

„Der Antrag wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, bis die offenen Punkte geklärt wurden“.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0

Anschließend wird über den ursprünglichen Antrag, in der Fassung des Bauausschusses, abgestimmt

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6/2024 „Wohnpark an der Tennisanlage“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/30, 1/24 tlw., 1/16, 1/31, 1/32 und 35/8 in der Flur 16, Gemarkung Niedernhausen. Maßgeblich ist der Plan in der Anlage 1.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
3. Die Bebauungsplanung erhält die Nummerierung 6/2024.
4. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst
5. Im Rahmen der Bebauungsplanung sind insbesondere folgende Punkte zu beachten bzw. zu klären:

- Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen vom Investor getragen werden, ebenso wie die Kosten für mögliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Das Gelände liegt in der Trinkwasserschutzzone II und III.
- Der von den Tennisplätzen ausgehende Lärm muss bei der Planung berücksichtigt werden.
- Die Altlastensituation muss noch einmal geklärt werden. Möglicherweise ist diese Fläche doch größer als vermutet.
- Der Abstand zur 110 kV- und 20 kV-Hochspannungsleitung muss bei der Planung beachtet werden.
- Die Straßenanbindung an die L 3026 muss geklärt werden, ebenso wie die Anbindung / Erschließung des Baugebietes selbst.
- Es muss sichergestellt werden, dass im Baugebiet die Einfahrt und ggf. das Wenden für Feuerwehrfahrzeuge und Müllfahrzeuge möglich ist.
- Die Frage der Waldabholzung muss geklärt werden.
- Die verkehrliche Erschließung der Ab- und Zufahrt zu den einzelnen Gebäuden ist komplett innerhalb des Baugebietes zu regeln.

Eine Durchfahrt über den Fußweg Richtung Ulmenstraße wird nicht zugelassen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

**zu 8: Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds
Schuldschein über 3.000.000 EUR
Vorlage: GV/0830/2021-2026**

Beschluss:

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 wird folgender Kreditabschluss des bevollmächtigten Bürgermeisters bzw. Ersten Beigeordneten zur Kenntnis gegeben:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI - Bank), 60297 Frankfurt am Main, wird ein Darlehen aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds über **3.000.000,00 EUR** zu folgenden wesentlichen Konditionen abgeschlossen:

- Zinssatz: **2,90 % p.a.** (erste Fälligkeit am **15. Dezember 2024**)
- Zinsbindung: fest auf **30 Jahre** (Gesamtlaufzeit bis 15. Dezember 2054)
- Tilgung: 60 Halbjahresraten zu je **50.000,00 EUR** (erstmalig zum **15. Juni 2025**)
- Zweck: **Sanierung Waldschwimmbad Niedernhausen**

zur Kenntnis genommen

**zu 9: Prüfung der Einführung eines On-Demand-Busverkehrs
Vorlage: GV/0834/2021-2026**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Informationen der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) zur Einführung neuer Bedarfsverkehre und die Hinweise der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 10: Anzeigepflicht gem. § 26a HGO

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anzeigen nach § 26 a HGO vollständig vorliegen und der Ordner zur Einsicht ausliegt.

zu 11: Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Achim Belak
Vorsitzender

Alexandra Müller
Schriftführung